

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1921)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: jährlich, bei der Expedition bestellt Fr 7.70 halbjährlich, bei der Post bestellt Fr 4.20, bei der Expedition bestellt Fr 4.—. Für das Ausland, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:

Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst Prof der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Encyklika zum siebenhundertjährigen Jubiläum des dritten Ordens des hl. Franziskus. — Wege zu einem echt schweizerischen, demokratischen Schulausgleich. — „Grundsätzliche Darstellung“? — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission. — Briefkasten.

Encyklika zum siebenhundertjährigen Jubiläum des dritten Ordens des hl. Franziskus.

EPISTOLA ENCYCLICA BENEDICTUS PP. XV VENERABILES FRATRES

SALUTEM ET APOSTOLICAM BENEDICTIONEM

AD PATRIARCHAS, PRIMATES, ARCHIEPISCOPOS, EPISCOPOS ALIOSQUE LOCORUM ORDINARIOS, PACEM ET COMMUNIONEM CUM APOSTOLICA SEDE HABENTES: SEPTIMO SAECULO EXEUNTE A TERTIO ORDINE FRANCISCALIAM CONDITO.

Sacra propediem celebrari sollempnia, cum septingenti erunt anni a Tertio Ordine Poenitentiae condito, peropportunum putamus; eaque ut apud catholicum orbem Nos commendatione apostolicae auctoritatis ornemus, facit primum exploratissima et sperata populi christiani utilitas, tum illud etiam quod Nostram privatim personam attingit. Anno enim MDCCCLXXXII, cum bonorum erga Assisiam essent vulgo inflammata studia ob saecularem celebrationem natalis eius, grate meminimus Nos quoque inter alumnos magni Patriarchae numerari voluisse, atque ad Mariae in Capitolio, cuius quidem illustris aedis sacra procurant Minoritae, sanctum habitum Tertiariorum rite suscepisse. Nunc igitur, in Apostolorum principis cathedra divinitus constituti, oblatam occasionem perlubenter, vel pro Nostra in beatum Franciscum pietate, arripimus ad Ecclesiae filios, qui ubique sunt, cohortandos, ut hoc sanctissimi viri institutum, mirifice societatis humanae, his quoque temporibus idoneum, sive studiose amplectantur, sive sedulo retineant.

Ante omnia quidem unicuique versentur ob oculos vera Sancti Francisci lineamenta animi: nam quem recentiores nonnulli proponunt, in modernistarum officina conflatum, hominem Assisiam, huic cathedrae apostolicae parum deditum, eundemque vagae et inanis cuiusdam religiositatis quasi specimen, eum profecto nec Franciscum recte appellaveris, nec Sanctum. — Iam vero ad praeclarissima et immortalia Francisci in rem christianam promerita, — quorum gratia is vere dictus est, periculoso

maxime tempore, columen a Deo Ecclesiae sanctae datum, — velut quidam cumulus hic Ordo Tertius accessit, quo quidem nihil melius magnitudinem et vim illustrat eius, quo flagrabat, ardoris in propaganda usque quaque gloria Iesu Christi. Nam ex sollicita consideratione malorum, quibus Ecclesia tum laborabat, incredibili voluntate aggressus renovare ad christianam legem omnia, cum duplicem familiam Franciscus, unam fratrum, alteram sororum condidisset, qui, sollemnibus votis nuncupatis, Crucis humilitatem sequerentur, nec posset omnes claustris accipere, quos undique ad ipsum eius disciplinae cupiditas adduceret, consilium cepit ut in media saeculi agitatione viventibus daret christianae assequendae perfectionis facultatem; ordinemque veri nominis instituit Tertiariorum, non eum quidem, ut duos priores, votorum religione obstrictum, sed simili ornatum et morum simplicitate et studio poenitentiae. Ita quod nullus unquam regularis familiae parens excogitarat, ut religiosum vivendi genus rem communem faceret, hic et invenit primus et effecit, Deo dante, felicissime: de quo illud exstat praeclare dictum Thomae Cellanensis: „Egregius nempe artifex, ad cuius formam, regulam et doctrinam, efferendo praeconio, in utroque sexu Christi renovatur Ecclesia et trina triumphat militia salvandorum“. ¹ Quo ex testimonio gravissimi viri et aequalis illorum temporum, ut alia omittamus, facile intelligitur quam penitus lateque Franciscus, hoc instituto, populos commoverit, quantamque et quam salutarem in eis rerum conversionem excitavit. Iam vero ut Ordinis Tertii, aequae ac primi et alterius, dubitare non licet quin auctor Franciscus exstiterit, ita eiusdem sine ulla dubitatione legifer sapientissimus ipse fuit. In quo egregiam ei operam navavit, ut accepimus, Cardinalis Ugolinus, is qui deinde, Gregorii IX sibi imposito nomine, hanc Apostolicam Sedem illustravit; idemque, quum Assisiensi patriarcha familiarissime usus esset, quoad ille vixit, postea eius sepulcrum pulcherrimo templo magnificentissimoque clausit. Regulam autem Tertiariorum rite esse Nicolai IV decessoris Nostri auctoritate sancitam nullus ignorat.

Verum de his nihil attinet Nos plura, venerabiles fratres, addere: illud enim hic Nobis ante omnia faciendum est, ut ingenium propriusque spiritus, qui dicitur, instituti huius appareat, de quo, ut Francisci aetate, ita hisce temporibus quae virtuti Fideique tam inimica sunt, praeclaras

¹ I Cel. XV, 40.

in populum christianum utilitates sibi spondet Ecclesia. Probe quidem gnarus rerum ac temporum Leo XIII, decessor Noster fel. rec. Tertiariorum disciplinam, quo accommodatorem ad omnes cuiusvis gradus redderet, Constitutione edita *Misericors Dei Filius*, anno MDCCCLXXXIII, eorum leges vel regulam „iuxta praesentes societatis circumstantias“ prudentissime temperavit, de illa videlicet aliqua immutando, ut minora, et quae cum his moribus parum viderentur consentanea: „quo tamen facto nihil demptum, ait, de ipsa Ordinis natura putetur, quam omnino volumus immutatam atque integram permanere“. Omnis igitur ea rei huius immutatio versata extrinsecus est, haud ipsam eius vim rationemque attingit, quae talis perseverat, qualem sanctissimus auctor esse voluit. Iam vero plurimum ad emendandos privatim publice mores posse Tertii Ordinis spiritum, ut qui Evangelicam sapientiam totus redoleat, arbitramur, si quidem de novo increbrescat, ut olim, cum et factis et verbis praedicaret ubique Franciscus regnum Dei.

Etenim primum omnium is vult in Tertiariis suis emnere, tamquam insigne quoddam, fraternam caritatem, pacis concordiaeque studiosissimam. Nimirum intelligens id esse Iesu Christi proprium praeceptum, quod legem christianam contineret omnem, ad ipsum suorum animos diligentissime conformavit. In quo illud etiam est assecutus, ut Tertius hic Ordo sua sponte communitati hominum maxime salutaris evaderet. Adeo, quo flagrabat Dei hominumque ardore seraphico, non eum Franciscus inclusum animo continere potuit; necesse habuit foras, ad quoscumque liceret, effundere. Itaque, exorsus privatam sodalium vitam domesticamque corrigere et christianis virtutibus excolere, quasi nihil praeterea spectare videretur, non hic sibi consistendum putavit; sed emendatione singulorum, tamquam instrumento, visus est uti ad christianae sapientiae studium in societatis humanae sinu excitandum, universosque omnes Iesu Christo lucrandos. — Quod igitur Francisco consilium fuerat ut sodales Tertiarii in magnis illis aetatis suae discordiis motibusque civilibus nuncios praeconesque pacis se praeberent, idem Nobis dudum fuit, cum totus fere orbis terrarum horrifico bello conflagrabat; idem est nunc, eo nondum plane restincto incendio, cum eius passim fument, alicubi etiam flammescant reliquiae. Cui quidem incommodo illud accedit intestinum civitatibus malum — quod ipsum diuturna principiorum christianorum oblivio contemptioque ingeneravit — civium dicimus ordines cum ordinibus de terrestrium partitione bonorum adeo dimicantes acriter, ut communis iam sit rerum perniciis formidanda.

(Fortsetzung folgt.)

Wege zu einem echt schweizerischen, demokratischen Schulausgleich.

Von J. B ö n i, Rektor, St. Gallen.

(Fortsetzung und Schluss.)

2. Der Weg der Schulkonfessionen auf dem Boden der bürgerlichen Schule.

Ziel unserer Reorganisation des Schulwesens ist der Ausbau der Elternrechte. Die Eltern haben den Schultyp zu wählen und das Erziehungsziel zu bestimmen. Eine

grosse Reihe erster Pädagogen, wie W. Rein, Fr. W. Dörpfeld, die Herbartianer und zahlreiche andere fordern von jeder Schule, dass sie wahrhaft erzieherisch wirken soll, dass sie einheitlich sei in ihrem Geiste. Für den Christen gilt der Grundsatz: Christus scolae, scolae christo! Christus der Schule, die Schule Christo! Dieses Ideal lässt sich auch auf dem Boden der bürgerlichen Schule verwirklichen und es gibt rheinische Städte, die es erreichten durch Schaffung von Schulkonfessionen. In ganz demokratischer Weise werden in jeder bürgerlichen Schule, wo nicht unüberwindliche technische Schwierigkeiten entgegenstehen, vorab drei Schultypen, drei schulkonfessionelle Gruppen in den bestehenden Schulräumen zugelassen, die dem Gesinnungswillen der verantwortlichen Eltern entsprechen. Es handelt sich um eine blosser Verschiebung, eine proportionale Umordnung der Lehrer und der Schüler nach Schulkonfessionen in den bestehenden Schulhäusern. Man sagt sich, katholische Kinder gehören zu katholischen Lehrern, protestantische Kinder zu protestantischen Lehrern. Die Kinder jener Eltern, welche der religionslosen Erziehung offiziell huldigen, und keiner Kirche mehr gehorchen, sollen schliesslich religionslose Lehrer haben, es sollen nicht alle Schüler dieser letzteren Gruppe wegen verflachen müssen, wie das heute geschieht. Die Schaffung des religionslosen Schultypes ist das kleinere Uebel, als der ganz bedenkliche Zustand, dass die gesamte Schule am Indifferentismus zu Grunde gehen kann. Die heutigen Zustände entsprechen nicht der Vernünftigkeit, da die Religion in der Schule degradiert ist. Die Eltern, die neben den Steuerlasten die Verantwortung für ihre Kinder auf dem Gewissen haben, sollten auch in Städten und Industriorten jene Rechte zurückerhalten, die das Volk auf dem Lande besitzt, nämlich die Rechte, zu bestimmen, in welchem Geiste auf ihre Kinder in Schule und Erziehung eingewirkt werden müsse. Für einen vornehmen Staat ist es direkt beschämend, so grossen Volksteilen, die sich aus glaubenstreuen Katholiken und Protestanten zusammensetzen, nicht besser zu entsprechen, als das jetzt geschieht.

Gewährt man die freien Schulgemeinden nicht, so müssen doch in den bürgerlichen Schulen die Verhältnisse derartige werden, dass die Eltern, bevor der ABC-Schütze in die Schule zu gehen hat, Gelegenheit erhalten, sich zu äussern, welcher schulkonfessionellen Gruppe der kleine Bürger angehören müsse. Diese Verordnung gäbe den Eltern wirkliche Sicherheit, dass nichts gegen ihren Erzieherwillen geschieht, dass im Gegenteil ihre ersten zarten Pflanzungen der Familie weiter gebaut werden. Die drei genannten Schultypen oder Schulkonfessionen innerhalb der bürgerlichen Schule sind die eigentliche freie Schule, der Freiheit des Einzelnen entsprechend, die Konfessionen schützend und der Gerechtigkeit und dem Frieden aller dienend. Ohne selbst die Schulauslagen erheblich zu vermehren, könnten diese drei Schulkonfessionen nebeneinander in der bürgerlichen Schule bestehen. Die Reorganisation beschränkte sich auf technische Verschiebungen, zu denen es nichts als guten Willen, Ehrlichkeit und demokratisches Empfinden brauchte. Man wird da und dort lächeln über diesen Optimismus, doch ist er ebenso reell und gut, wie die Anschauungen weiter Kreise, die zwar gläu-

big heissen wollen, aber welche die Stunde trotzdem als nebensächliches Ding betrachten.

Die Frage der Lehrmittel müsste auf dem gleichen Prinzip aufbauend ihre Lösung finden. Auch die Lehrerfrage ist im Grunde einfach. Die Schulräte werden Wahlbehörde der Lehrer bleiben, wie sie es bis jetzt sind. Es müsste aber eine vom Volke gegebene Bestimmung sie verpflichten, dass im Falle der Neubesetzung einer Lehrstelle, die mit der in Frage stehenden Schulkonfession übereinstimmende Fraktion des Schulrates das Recht hätte, zu präsentieren. Allen Gerechtigkeit, allen Billigkeit, dann werden wir frei von allem den Frieden störenden Kulturkampfe, und erlöst aus der ständigen Verbitterung weiter katholischer Kreise.

Jeder Katholik oder Protestant, der mit Liebe für seine religiöse Ueberzeugung eintritt, und für das Kirchengesetz der konfessionellen Schule Gehör hat, wird uns recht geben und einem System zustimmen, das einen elenden, nie aufgehörenden Streit und unerträglichen Gewissenszwang begräbt. Wenn der Staat in letzter Zeit so oft fühlen musste, wie er auf unsicherem Boden steht, dass er bald alle Augenblicke durch aufwieglere Elemente gerüttelt wird, so sollte er ernstlich mittun wollen, die Religion in der Jugend durch konfessionellen Schulunterricht zu vertiefen. Einsichtige Politiker müssen heute alle Kraft aufbieten, in Bund, Kanton und Gemeinde, beim katholischen, wie beim protestantischen Volke dieser gerechten Forderung mehr und mehr zum Durchbruch zu verhelfen. Es wäre unverantwortlich, zuzuwarten, bis der kommende sozialistische Freistaat gross geworden. Dieser aber würde sich auch bedanken, christlich erziehen zu müssen, er soll gläubige Katholiken und Protestanten nur verstehen, warum sie Freiheit für alle anstreben. Eine „scheidungsfriedliche“ Teilung, bei aller gegenseitigen Hochschätzung, ist heute Losung. Das katholische und protestantische Landvolk hat ein erstes Interesse daran, die Städte und grösseren Industrieorte in ihren Wünschen nach Schul- und Erziehungsfreiheit mit ganzer Macht zu unterstützen, damit niemals der mehr und mehr heidnisch werdende Schuleinfluss der Städte und Industrieorte auch die Landgemeinden verseuche. Das Gebet des gläubigen Volkes muss den Segen Gottes auf solche Bestrebungen herabrufen.

„Grundsätzliche Darstellung“?

In der letzten Nummer hatten wir uns erlaubt, an einem in den „Neuen Zürcher Nachrichten“ (Nr. 23 u. 24) erschienen Artikel „Politischer Katholizismus oder religiöser Katholizismus“ Kritik zu üben. Wir begnügten uns, zwei der krassesten Sätze, die in sich und erst recht in ihrem Zusammenhange nicht nur missverständlich, sondern dogmatisch unrichtig sind, richtig zu stellen.

Wie zu erwarten, meldet sich nun der Verfasser des betreffenden Artikels wieder zum Worte (Nr. 37 der „N. Z. N.“). Er retraktiert alles, was wir an Irrtümlichem aus seinen Ausführungen zitiert hatten, und schreibt nun — akkurat das Gegenteil von seinen früheren Behauptungen, wie jeder an dieser Polemik Interessierte leicht feststellen kann.

Damit wäre der Zweck unserer Kritik vollständig erreicht. In seiner Replik zitiert aber der Ver-

fasser der „grundsätzlichen Darstellung“ seinerseits aus unserem Artikel den Satz: „Es ist katholische Lehre, dass die „res mere temporales“, die rein weltlichen Dinge, der Jurisdiktion der Kirche nicht unterstehen“, und ruft dann siegesbewusst aus: „Auch wir könnten sagen: „Dieser Satz ist grundsätzlich grundfalsch.““ Denn sobald ein höheres Gut in Betracht kommt, hat die Kirche ein Recht, in die res mere temporales einzugreifen. So geht's! Mit jedem aus dem Zusammenhang gerissenen Satz kann man sogar einem strenggläubigen Kirchenrechtsprofessor einen Strick drehen.“

Wir fühlen durchaus keine Atmungsbeschwerden. Bekanntlich unterscheiden die Theologen zwischen „res mere temporales“ und „res temporales“. „Res mere temporalis“ ist eine weltliche Sache, welche keine Beziehung zum Zwecke der Kirche hat. „Kommt ein höheres Gut in Betracht“, so hat die Kirche freilich das Recht einzugreifen, aber dann handelt es sich eben nicht mehr um eine „res mere temporalis“. Unser Satz ist deshalb absolut richtig. Wir haben nicht nötig, zum sattsam bekannten Manöver der „aus dem Zusammenhang gerissenen Sätze“ Zuflucht zu nehmen. Unser verehrte Kritiker beweist mit seinem Einwand auch noch in seiner Replik, dass ihm ein klarer Begriff über die „potestas indirecta“ der Kirche abgeht. Vielleicht teilt er aber in einem dritten Artikel wieder mit: ihm sei dieser Begriff „übrigens schon ziemlich lang bekannt gewesen“. Wenn er (Nr. 23 der N. Z. N.) u. a. die Usurpation von Kirchengut und die Aufstellung von Eehindernissen durch den Staat (wobei er offenbar an Eehindernisse für Katholiken denkt) als Fälle zur Ausübung der „potestas indirecta“ anführt, so zeigt er damit eine völlige Unkenntnis der Frage.

Unser Widerpart spricht u. a. von „der Mode in den eigenen Reihen eine förmliche Jagd nach missverständlichen Sätzen zu machen“. Um seine Kapitalböcke zu erlegen, ist wahrlich keine anstrengende „Jagd“ von nöten. Gefährlicher aber als die von ihm mit Recht verurteilte „Mode“ ist eine andere, von der die Artikel vom religiösen oder politischen Katholizismus geradezu ein Schulbeispiel sind. Es ist die Mode, dem Gegner soviel Konzessionen als nur möglich einzuräumen, das Konfessionelle und Orthodoxe möglichst in den Hintergrund zu stellen, mit zweideutigen, missverständlichen Sätzen den „Katholizismus“ ihm mundgerecht zu machen. Man vermeint dann, ein apologetisches Grosswerk verrichtet zu haben. Tatsächlich gewinnt man durch solche „Moden“ und Methoden keinen einzigen Gegner, verwirrt aber nur die eigenen Leute und verwässert ihre Grundsätze.

V. v. E.

Kirchen-Chronik.

Aargau. Interpellation über den Ausschluss der Jesuitenzöglinge von der aargauischen Staatsprüfung. In der Sitzung des aargauischen Grossen Rates vom 31. Januar 1921 kam die folgende Interpellation der katholisch-konservativen Grossratsfraktion an den Regierungsrat zur Behandlung:

„Ob das Gesetz vom 18. Dezember 1845*) betreffend Ausschluss der Jesuitenzöglinge von den aargauischen

*) Siehe den Text des Gesetzes in Nr. 46 von 1920 der K.-Ztg.

Staatsprüfungen noch als zu Recht bestehend erachtet werde, eventuell ob er nicht gesonnen sei, von sich aus die nötigen Schritte zur Aufhebung oder Ausserkraftsetzung dieses Gesetzes sofort einzuleiten?“

Die Anfrage wurde von Nationalrat Wyrsh in einer magistralen Rede begründet. Wie der aargauische Katholikenführer ausführte, bildete den Anlass zur Interpellation ein Entscheid der aarg. Erziehungsdirektion vom 2. November 1920, in welchem der Wahl des HHrn. Alois Schell von Zug zum zweiten Pfarrhelfer in Wohlen die Genehmigung versagt wurde, da HHr. Schell an der theologischen Fakultät in Innsbruck studiert habe, nach dem Gesetz vom 18. Dezember 1845 aber jeder Jesuitenzögling von der Staatsprüfung und deshalb auch von der Bekleidung eines Staatsamtes ausgeschlossen sei. Nationalrat Wyrsh wies aus Wesen und Geschichte den Charakter des Gesetzes als eines odiosen Ausnahmegesetzes nach, das erst recht durch die Entwicklung des modernen Geisteslebens und selbst nach der Ansicht liberaler und sozialistischer Politiker jeder Existenzberechtigung entbehre.

Auf die Interpellation antwortete im Namen des Regierungsrates Erziehungsdirektor Studler. Die erste Anfrage der Interpellation bejaht der Regierungsrat: das Gesetz bestehe noch zurecht. Durch einen Grossratsbeschluss vom Jahre 1896 wurde es dahin interpretiert, dass es auf alle Anstalten auszudehnen sei, an denen Jesuiten oder Angehörige von ihnen „affilierten“ Orden wirken. Auf die zweite Anfrage gab der Regierungsrat folgende Antwort: „Die Mitglieder des Regierungsrates sind darin einig, dass diese Frage heute nicht einfach mit Nein beantwortet werden darf. Wir wissen, dass dieses Gesetz von einem grossen Teil der katholischen Bevölkerung als gegen den katholischen Glauben gerichtetes Ausnahmegesetz empfunden wird. Diese Tatsache, sowie die Ueberlegung, dass die Verhältnisse seit Erlass des Gesetzes sich in vielen Beziehungen geändert haben, und dass die meisten Kantone mit gemischter Konfessionalität entweder gar keine solchen über die Bundesverfassung hinausgehenden Gesetze haben oder sie, wie St. Gallen, weniger rigoros anwenden, ohne dass sich daraus schwerwiegende Nachteile ergeben hätten, führen uns zum Schluss, dass der Grosse Rat sich einem auf Wiedererwägung des Gesetzes gerichteten Antrag gegenüber nicht ablehnend verhalten sollte. Dagegen sind wir der Meinung, dass ein solcher Antrag in aller Form auf dem Motionsweg gestellt werden muss. Was die Interpretation des Gesetzes durch den Grossen Rat von 1896 anbelangt, ist der Regierungsrat der Auffassung, dass jene Auslegung zu weit ging. Angesichts des Priestermangels in der katholischen Kirche halten wir eine sofortige Korrektur für geboten und werden beim Grossen Rat einen dahingehenden begründeten Antrag einbringen.“

Dr. Wyrsh kündigte eine Motion seiner Fraktion an. Vom ersten Teil der Regierungsantwort sei die Fraktion nicht befriedigt, wohl aber könne sie ihre Befriedigung mit dem zweiten aussprechen. Unter dem Bravo der Katholisch-Konservativen erklärte Dr. Wyrsh, es sei an der Zeit, endlich einmal mit den alten Zöpfen abzufahren.

Fastenmandate der schweizerischen Bischöfe. Wir werden in einem eigenen Artikel die Fastenmandate der hochwürdigsten Bischöfe besprechen, sobald ihre Publi-

kation erfolgt ist. Das Fastenmandat des hochwürdigsten Eischofs von Basel über die Bedeutung der göttlichen Heimsuchungen ist ein wahres Hirtenwort, voll Salbung, zeitgemäss und volkstümlich.

Solothurn. Lommiswiler Fall. In der Frage der Mitbenützung der Kapelle in Lommiswil zu protestantischem Gottesdienst (s. Nr. 3) hat das hochwürdigste bischöfliche Ordinariat dem Pfarramte Oberdorf folgende Entscheidung zukommen lassen:

„Bistum Basel. Solothurn, den 26. Januar 1921. Die bischöfliche Kanzlei an das hochwürdige Pfarramt Oberdorf. Hochwürdiger Herr Pfarrer! Der hochwürdigste Bischof von Basel und Lugano beauftragt den Unterzeichneten, Ihnen, hochwürdiger Herr Pfarrer, als Antwort auf Ihre Darlegung vom 8. Januar abhin, mitzuteilen, dass er unter keinen Umständen zulassen könne, dass ein Simultaneum mit akatholischen Religionsgenossenschaften, d. i. der Mitgebrauch von katholischen Kirchen, irgendwo eingeräumt werde. Diese Stellungnahme stützt sich auf die allgemein gültige kirchliche Gesetzgebung, besonders auf den Can. 823 Codicis Iuris Canonici. Indem ich Ihnen Vorstehendes zur gefl. Kenntnis bringe, zeichne ergebenst. Für die bischöfliche Kanzlei: Der Sekretär: Andreas Curt Michel.“

V. v. E.

Rezensionen.

Lebensbücher.

Auf zur Freude! Von Franz Xaver Kerer. 3. Aufl. 6.—8. Tausend. 8° VIII, 185 S. Regensburg, 1920. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. Brosch. M. 6.—; geb. M. 9.—. Eine hl. Literatur der Freude durchzieht die Welt vor und nach dem grossen Krieg. Bischof Keppler hat ihr in unvergleichlicher Weise den Weg gebahnt. Frz. Kerer baut weiter an die Stufen dieser hl. Freude. Eben erscheint die 3. Aufl. des Buches von Kerer: Auf zur Freude! Es ist dieses Buch: Auf zur Freude! die Krönung der mit so grossem Beifall aufgenommenen Trilogie des Verfassers: Gebet mir grosse Gedanken (über das wahre Ziel und die wahre Aufgabe) — Die Macht der Persönlichkeit im Priesterwirken (Liebe): Wahrheit — Liebe — Freude. Er spricht zur Menschheit und namentlich zum deutschen Volke in der Nacht und in der Nachtwache, wie einst der Engel auf der nächtlichen Flur: Fürchtet euch nicht; denn siehe, ich verkünde euch eine grosse Freude. Die Eigenart des kleinen Buches (8°, 185 S.) verbindet alle Stimmen der Natur und der Menschheit, wie sie in den Werken der grossen Dichter und Künstler aufleuchten, mit dem unvergänglichen Freudenquell der hl. Schrift, der Religion Jesu, der Kirche. So wird alles gereinigt, verklärt, endgültig gefestigt und übernatürlich voll vollendet. Es ist ein Buch vom harmonischen Menschen, in dem immer ein Quell der Freude zurückbleibt und leise sprudelt. A. M.

An den Quellen der Andacht oder Wie bringe ich eine gute Betrachtung fertig? Von P. Petrus Wachter O. S. B. kl. 8° VIII, 236 S. Regensburg, 1921. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. Brosch. M. 9; geb. M. 12. Pater Petrus Wachter führt in diesem Büchlein die Betrachtung zur alten Methode benediktinischer Kreise zurück. Er schlägt für jeden Betrachtungsstoff — nach der Lesung der Hl. Schrift, oder nach dem Blick in ein geheiligtes Gebetsformular, nach der geistigen Vorführung eines Teils der Liturgie, auch eines künstlerischen religiösen Gemäldes, oder einer Stufe der Tugendlehre — als Methode immer die vier Geistesübungen vor: 1. Anbetung, 2. Dank, 3. Sühne, 4. Bitte, entsprechend der Liturgie des Messopfers. Jede dieser Stufen baut dann Wege in die

verschiedensten praktischen Gebiete und Seelenbedürfnisse. In einer Einleitung (S. 3—83) behandelt der Verfasser zunächst in reicher und tieferer Weise die vier Geistesübungen und gibt ein psychologisches Schema der Fragen des Betrachtenden an sich selbst an. (Vgl. S. 10 und 11.) Der zweite Teil des Büchleins gibt ausgeführte Betrachtungsbeispiele nach dieser einfachen Methode. Wachter will mit dieser Schrift insbesondere die Schwierigkeit der Betrachtung heben helfen. A. M.

Mein Licht und mein Heil. Erwägungen für Kanzel und Haus im Anschluss an die Sonntagsepisteln, v. Dr. theol. Bernhard Strehler. Verlag Deutsches Quickbornhaus Burg Rothenfels a. M. — Immer mehr sehen sich die Bücher, welche im freudigern Anschluss an die Liturgie ins innere Leben führen wollen. Strehler führt durch die Sonntagsepisteln, d. h. in kurzen Erwägungen über sie durch die dunkeln Wirren dieser Zeit zur Innerlichkeit. Es ist ein echtes Friedensbuch. Auffällig ist, dass auf Epiphanie keine Betrachtung einfällt, da die Sonntage nach Epiphanie eben doch auf der Epiphanie aufbauen. A. M.

Belletristisches.

Tragödie der Macht. Erzählung aus den letzten Tagen Napoleons, v. M. Herbert. J. P. Bachem, Köln. Die sorgfältige, fruchtbare und immer hebende Schriftstellerin M. Herbert zeichnet künstlerisch ein sehr zeitgemäßes Thema: „Tragödie der Macht“. Auf dem Hintergrunde der damaligen Weltgeschichte zeichnet die Schriftstellerin ein vorwiegend seelisches Lebensbild des Weltbeherrschers Napoleon aus der Zeit seiner Gefangenschaft auf St. Helena. Durch das Buch weht der Grundgedanke: Sturz der äusseren Macht muss zur Mehrung oder Erweckung der Innerlichkeit erziehen. Das Buch ist für reifere Leser geschrieben. A. M.

Dichters Werden. Bekenntnisse unserer Schriftsteller. Von Maria Köchling. Herder. Freiburg. Aus dem Leben neuerer katholischer Dichter sammelt die Verfasserin Selbstzeugnisse, die nicht nur ins Land der Dichter, sondern auch in ihr Innenland, namentlich in ihre Jugend und Werdezeit führen. So erhalten wir lebendige seelische Bilder vom Werden und Wachsen uns bekannter Künstler und Menschen. Die Lesung bietet manche Freude und verbindet uns enger mit dem sich Entfaltenden und Kämpfenden unserer belletristischen Literatur und ihrer Träger. A. M.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Moniteur officiel.

Für die Kompetenzprüfung im Prüfungskreis (Luzern und Zug) werden zwei Prüfungstermine angesetzt, im Frühling und im Herbst. Der Prüfungsstoff, für beide Termine der gleiche, ist in Nr. 5 der diesjährigen Kirchenzeitung bekannt gegeben. Die Kandidaten können sich nach Belieben für das eine oder andere Examen stellen. Die Frühlingsprüfung ist angesetzt auf

Montag, den 28. Februar.

Der Tag der Herbstprüfung, im September, wird später bekannt gemacht.

Luzern, den 7. Februar 1921.

Die Prüfungskommission.

Durch die Wahl des hochwürdigen Herrn Sextar Josef Ambühl zum Stadtpfarrer von St. Leodegar im Hof, Luzern, ist die Pfarrei Kriens, und durch Resignation des hochw. Herrn Pfarrer Fridolin Suter die Pfarrei Walchwil (Kt. Zug) vakant geworden. Bewerber wollen sich zwecks Aufstellung einer Dreierliste ad normam can. 1452 bis zum 25. Februar nächsthin hier anmelden.

Solothurn, den 5. Februar 1921.

Die bischöfliche Kanzlei.

Dispositions officielles pour les examens triennaux et curiaux pour l'an 1921.

1. En conformation avec le can. 130 Cod. Iur. Can. nous fixons pour les examens triennaux de cette année les questions suivantes comme matières d'examen:

- I. Exegèse. A. T. a. Questions d'introduction à la Genèse. b. Hexameron, cap. 1. c. La chute du péché, cap. 3. d. Le déluge, cap. 6—9. — N. T. La Passion d'après S. Jean, cap. 13—18.
- II. Dogme. a. L'Eglise — La Papauté — L'Infaillibilité de l'Eglise. b. Le dogme d'un Dieu en trois personnes. c. Eschatologie.
- III. Morale. a. Des actes humaines et des empêchements de la volonté — des passions — des vertus — de la loi — des péchés. b. des principales excommunications et des réserves épiscopales.
- IV. Droit canon. a. Du mariage (can. 1012 à 1143). can. 2319, — 2356 et 2375. b. Des biens ecclésiastiques (can. 1495 à 1551; can. 2345 à 2349).
- V. Histoire de l'Eglise. a. La persécution des chrétiens par l'état Romain. Les dangers causés à l'intérieur de l'Eglise par les hérésies et les schismes des 4 premiers siècles. b. Le schisme grec. l'Islam et ce que la Ste. Eglise a fait pour le combattre. c. Causes, événements et conséquences du séjour des papes à Avignon. Le schisme de l'Occident.
- VI. Pastorale (Catéchèse): L'Explication de la Sainte Messe dans les différentes divisions de l'enseignement.

2. Pour les examens curiaux ad norm. Can. 459 Cod. Iur. Can. les mêmes matières; en plus pour l'examen oral: questions sur tout l'ensemble de la théologie.

3. Les Examens triennaux et curiaux doivent avoir lieu pendant les mois de Juin et de Juillet. La juridiction des candidats aux examens triennaux est valable jusqu'au 1 Août.

La date précise des examens doit être publiée dans la Kirchenzeitung. La présentation aux examens doit avoir lieu près du président de chacun des districts. (Vide Status Cleri, pag. 5 et 6.)

Soleure, le 7 février 1921.

† Jacques
Evêque de Bâle et Lugano.

Inländische Mission.

Alte Rechnung pro 1920.

a. Ordentliche Beiträge.

Uebertrag Fr. 220,085.36

Kt. Aargau: Mellingen, a) Pfarrei 100, b) Einzelgabe von Fr. Seiler 10; Wohlen, Nachtrag 57; Merenschwand; a) Kirchenopfer 405, b) Einzelgabe von Ungenannt 200; Fislisbach 200; Zeihen 60; Bettwil 72; Stein 100; Würenlingen, Hauskollekte 590; Spreitenbach, Hauskollekte 3. Rate 60; Eiken, Gabe von Emil Brogli, Sisseln 15	1,869.—
Kt. Appenzel A-Rh.: Teufen, Sammlung der Opferseelen 3. Rate	50.—
Kt. Graubünden: Durch bischöfl. Kanzlei Chur Beiträge aus Graubünden	6,242.35
Liechtenstein: Durch bischöfl. Kanzlei, Beiträge aus Liechtenstein	520.30

Kt. Luzern: Luthern 850; Littau, Nachtrag 16.50; Eschenbach, Legat von Herrn Jos. Fischer-Ineichen von Menznau 200; Grossdietwil, 2. Rate 121; Römerswil, a) Kirchenopfer 160, b) Hauskollekte 910; Emmen 550; Luzern, Beitrag des löbl. Stiftes 200	Fr. 3,007.50
Kt. Nidwalden: Emmetten, Opferstock St Anna Schöneck	" 52.—
Kt. Schwyz: Lachen, a) Stiftung von Fr. Lehrer Rickenbacher-Meyer sel. 20, b) von Unge-nannt 50; Reichenburg, Nachtrag 17	" 87.—
Kt. Solothurn: Olten 540; Schönenwerd 200; Oensingen, 2. Rate 40; Deitingen, Hauskollekte 180; Oberbuchsiten, Nachtrag 16	" 376.—
Kt. St. Gallen: Gabe von F. A., Pfarrer .00; Gähwil, a) Pfarrei 80, b) Legat von Jungfrau Marie Josefa Schnell, Lütenriet 50 c) Legat von Andreas Gähwiler, Lütenriet 30; Stein, Hauskollekte 70.60; Wil, Sammlung im schweiz. kathol. Sonntagsblatt 24 50; durch bischöfl. Kanzlei à conto Beiträge 100	" 555 10

Kt. Thurgau: Berg	Fr. 55.—
Kt. Uri: Sisikon, Hauskollekte 2. Rate	" 72.—
Kt. Wallis: Staldenried 33; Gondo, Gabe von N. N 20	" 53.—
Total:	Fr. 233,624.61

b. Ausserordentliche Beiträge.

Unverändert auf Fr. 122,703.91

Zug, den 5. Februar 1921.

Der Kassier (Postcheck VII 295): Alb. Hausheer, Pfarr-Resignat.

NB. Die hochw. Pfarrämter werden höflichst gebeten, die noch ausstehenden Beiträge pro 1920 umgehend einzusenden behufs Rechnungsabschluss.

Briefkasten.

Der Artikel über das Gebetsapostolat musste auf nächste Nummer verschoben werden. V. v. E.

Dante

Zum 600jähr. Todestag
(14. Sept. 1921)



Dante. Die Göttliche Komödie. Uebersetzen von R. Zoosmann. Mit einer Einführung und Anmerkungen von Dr. C. Sauter. 3. und 4. Auflage 12⁰ (etwa 550 S.) (Im Druck).

— **Gastmahl.** Uebersetzt und erklärt mit einer Einführung von Dr. C. Sauter. Mit 2 Bildern von Dante Gabriel Rossetti. 12⁰ (XII und 386 S. 2 Bilder.) M. 12.—; gebunden M. 22.60.

— **Monarchie.** Uebersetzt und erklärt mit einer Einführung von Dr. C. Sauter. 12⁰ (XII und 210 S. 2 Tafeln) M. 9.—; geb. M. 16.—0.

Grauert, Dr. H., Dante und Houston Stewart Chamberlain. 2. vermehrte Auflage. gr 8 (X und 92 S.) M. 1.50

Hösl, J., Dantes Brief an die italienischen Kardinäle. Enthalten in: Festgabe Hermann Grauert zur Vollendung des 60 Lebensjahres, gewidmet von seinen Schülern Lex. 8⁰ (VIII und 408 S. 1 Tafel) M. 27.—; geb. M. 47.—

Dyroff, Dr. A. Zu Dante.

Hadelt, A., Die Dante Zeichnungen der Prinzl. Sekundogeniturbibliothek zu Dresden im Rahmen der neueren deutschen Kunst.

Krebs, Dr. E., Erlebnis und Allegorie in Dantes Commedia.

Vorstehende 3 Aufsätze von Dyroff, Hadelt und Krebs sind enthalten in: Ehrengabe deutscher Wissenschaft. Dargeboten (dem Prinzen Johann Georg Herzog zu Sachsen zum 50. Geburtstag) von katholischen Gelehrten. Herausgegeben von Franz Fessler. Mit 34 Bildern. Lex.-8⁰ (XX und 858 S.; 7 Bildertafeln.) In Leinwand M. 250.—; im Ausland Schweizer Fr. 50.—; numerierte Vorzugsausgabe mit Bildnis des Prinzen Johann Georg Herzog zu Sachsen im Lichtbild mit eigenhändiger Unterschrift in Liebhaberhalbfranzband mit Kopfgoldschnitt M. 500.—; im Ausland Schweizer Fr. 100.—

Zoosmann R., Dantes letzte Tage. Eine Dichtung. Mit Dantes Bildnis von J. Sattler. 8⁰ (VIII und 122 S.; 1 Bild) M. 4.— geb. M. 8.60.

Die Preise erhöhen sich um die im Buchhandel üblichen Zuschläge Lieferungen ins Ausland erfolgen zu dem von der deutschen Regierung festgesetzten Zwangskurs.

Herder & Co. G m. b. H Verlagsbuchhdlg., Freiburg i. Br.

Soutanen und Soutanellen

(Soutanen nach römischem und französischem Schnitt.) für die hochwürdig-Geistlichkeit liefert in anerkannt vorzüglicher Ausführung und bei äusserster Berechnung.

Robert Roos, Masschneiderei, Kriens b. Luzern

Kurer & Cie. in Wil, Kanton St. Gallen

Casein	Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten Paramente Kirchenfahnen Vereinsfahnen wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc etc. :-	Keich-	
Stolen		Monstranze-	
Pluviale		Leuchter	
Spitzen		Lampen	
Teppiche		Statuen	
Blumen		Gemälde	
Reparaturen		Stationen	
Offerten, Kataloge und Muster stehen kosten'los zur Verfügung.			



Die Gründe

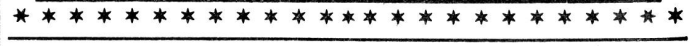
für die weitere Beibehaltung des **unliturgischen** elektrischen Ewiglichtes sind dahingefallen. **Reines vegetab. Ewiglichtöl** für das **liturgische Ewiglicht** ist heute wieder in **bester** Qualität erhältlich und der Preis hat bedeutend abgeschlagen. Wer auf **Ostern** das einzig **liturgische Ewiglicht** wieder zu besitzen wünscht, beliebe seine Bestellung noch rechtzeitig aufzugeben.

Ant. Achermann, Kirchenartikel Luzern.



R. Müller-Schneider Wwe., Altstätten

Höchst prämierte	
Wachskerzenfabrik und Wachsbleiche	
empfeht sich für reelle, vorzügliche Bedienung in:	
Bienenwachskerzen garantiert rein, gestempelt	
Wachskerzen garantiert liturgisch, gestempelt	
Wachskerzen prima und Komposition	
Osterkerzen	
Stearinkerzen, Weihrauch, Rauchfass-	
kohlen, Ewiglichtöl, Ewiglichtdochte und	
Anzündwachs.	



Tinten! Copier- und Schreib-Tinte, rot und blaue Tinte empfehlen **Räber & Cie., Luzern.**



Fraefel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883

Paramente und Fahnen

Kirchl. Gefässe, Metallgeräte, Statuen, etc.

Alle Rohmaterialien zur Herstellung von liturg. Gewändern

Reiche Auswahl von Paramenten - Stoffen

Eigene, ges. geschützte Muster - Schweizerfabrikat

Restauration alter Paramente

◇◇◇ Offerten und Ansichtssendungen auf Wunsch zu Diensten. ◇◇◇

Die Elektrischen Unternehmungen A.-G.

Uznach

sind eine **Spezialfirma** der Anwendung elektrischer Energie für **kirchliche** Zwecke und befassen sich als solche mit:

Elektr. Kirchenheizungen,
Elektr. Antrieb von Kirchenglocken,
Elektr. Kranzbeleuchtungen,
Elektr. Orgelantrieben,
Lichtinstallationen aller Art.

Wir empfehlen uns für den Bau von **Licht- und Kraftnetzen** sowie **Erstellung ganzer Werke** für Gemeinden. Vermittlungsstelle aller elektr. Artikel zu Konkurrenzpreisen. Beratungen und Kostenvoranschläge werden gratis ausgeführt.

Zum 400. Geburtstage des sel. Petrus Canisius

(8. Mai 1921.)

Beati Petri Canisii S. J. Epistulae et Acta. Collegit et adnotationibus illustravit Otto Braunsberger S. J. 8 voll. gr. 8^o Bisher voll. 1—VI.

Vol. I: 1541—1556. Cum effigie Beati Petri Canisii. (LXIV und 816 S. 1 Bild). M. 44.—; geb. M. 78.—.

Vol. II: 1556—1560. (LXII u. 950 S.) M. 50.—; geb. M. 87.—.

Vol. III: 1561—1562. (LXX u. 876 S.) M. 46.—; geb. M. 81.—.

Vol. IV: 1563—1565. (LXXXII u. 1124 S.) M. 60.—; geb. M. 120.—.

Vol. V: 1565—1567. (LXXX u. 938 S.) M. 60.—; geb. M. 102.—.

Vol. VI: 1567—1571. (LXVI u. 818 S.) M. 60.—; geb. M. 102.—.

Braunsberger, Otto, S. J., Petrus Canisius. Ein Lebensbild. Mit einem Bildnis des Seligen. 8^o (XII u. 334 S.; 1 Bild). M. 7.20; geb. M. 13.20. (Neue Auflage in Vorbereitung.)

Marcour, Dr. Eduard, Der sel. Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit und zweite Apostel Deutschlands. In seinem Leben und Wirken für das katholische Volk dargestellt. (Canisiusvereins-Broschüren 4.) gr. 8^o (IV u. 104 S.) M. 1.10

Riess, Florian, S. J., Das Leben des sel. Petrus Canisius aus der Gesellschaft Jesu. Aus des Verfassers grösserem Werke über den Seligen im Auszuge für das Volk dargestellt. 12^o (VIII u. 220 St.) M. 1.40

Die Preise erhöhen sich um die im Buchhandel üblichen Zuschläge. — Lieferungen ins Ausland erfolgen zu dem von der deutschen Regierung festgesetzten Zwangskurs

Herder & Co. G. m. b. H. Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. B.
Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Wer nach der Liturgie der Kirche beten will, benutze: Soengen S. J. Mess- u. Vesperbuch

Vollständiges, deutsch-lateinisches, liturgisches Gebetbuch (Laienbrevier). In **Friedensausführung** bezl. Papier, Druck und Einband. 3. vermehrte Auflage. 1126 Seiten, nur 2 1/2 cm dick.
Geunden in Glanzleinen mit Rotschnitt 9 Fr.
In Kunstleder mit Rotschnitt 12 " Durch alle Buchhandlungen zu beziehen
Mit Goldschnitt 15 "
Echtes Bockleder mit Goldschnitt 20 "

Butzon & Bercker G. m. b. H., Kovelaeer (Rheinl.)
Verleger des Heiligen Apostolischen Stuhles.

Wer würde einem armen Familienvater eine neue

Bibliothek

im Werte von Fr. 1500 abkaufen und so aus der Not helfen. Dieselbe wäre passend für Prieser oder Verein.
Offerten unter P. 1032 Lz befördert die Publicitas Luzern.

Harmonium

10 Reg., dk. Eichen, starker Ton, passend für Verein Fr. 390.—
Dahliastr. 18, Zürich

Gebr. Santoro

Reckenbühlstr. 4 LUZERN

Gold- und Silberarbeiter,

empfehlen sich

der hochw. Geistlichkeit für alle in ihr Fach einschlagenden Arbeiten.

Gewissenhafte Ausführung und billige Preise.

Stelle-Gesuch.

Seriöse, ruhige Person gesetzten Alters, tüchtig in Haus und Garten, sucht Haushälterin in Pfarrhaus. Beste Zeugnisse zur Verfügung.

Schriftl. Offerten sende man vertrauensvoll an Postlägerkarte Nr. 614, Luzern.

Kirchenblumen

liefert billigst

J. Vogt, Blumenfabrik,
Niederlenz-Lenzburg.

Für Raucher

Prima Zigarren -- Zigaretten
Tabake in grösster Auswahl
Mustersendungen unverbindlich.

Heribert Huber,

„zur Zigarren-Uhr“

détail mi-gros en-gros

Luzern Hertensteinstr. 56

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Jos. Bättig

elektr. Bäckerei & Conditorei

Luzern.

empfiehlt als Da ererbäck feinste Spezialitäten. Panforte di Siena Croccant Milanesi Crous taki russe. Feinste Macaronen Gahambiscotti, Desserts etc.

Messwein

Fuchs-Weiss & Co., Zug
bebildet.

Für Fasten-Vorträge

Beissel, Die heilige Fastenzeit. 3. Aufl. M. 4.—; geb. M. 8.40

Eberhard, Fasten - Vorträge. 4. Aufl. M. 15.— geb. M. 24.50

Ehrler, Fasten - Predigten. 4. Aufl. M. 14.40; geb. M. 30.—

Hagen, Passions - Bilder. M. 3.60; geb. 8.40

Höpfli, Die Stationen des heiligen Kreuzweges in Jerusalem. Geb. M. 8.20

Bietet treffliche Unterlagen zur Förderung der Kreuzwegandacht.

v. Keppler, Homilien und Predigten. 11. bis 15. Tausend 3 Teile. 1. Teil: Sonntags-Homilien und Passions - Predigten. (Im Druck.)

Rieder, Aus der Heimat des Friedens. Dorfpredigten. M. 5.40; geb. M. 12.20

— **Frohe Botschaft in der Dorfkirche.** Homilien für Sonn- und Feiertage. 6. u. 7. Aufl. M. 12.—; geb. M. 17.—

— **Auf Gottes Saatfeld.** Eine Sammlung von Homilien. M. 7.20; geb. M. 15.40

Scherer, Der Oster - Zyklus, vom Sonntag Septuagesima bis Christi Himmelfahrt. 6. Aufl. M. 25.20; geb. M. 35.60

v. Tongelen, Golgatha. Zwei Zyklen Fastenpredigten nebst je einer Osterpredigt. M. 4.—; geb. M. 8.40

Wichard, Der ewige Trost. 6 Vorträge über den Himmel. M. 2.—

Worlitscheck, Paulus und die moderne Seele. Fastenvorträge. 2 und 3. Aufl. Geb. M. 4.60

Die Preise erhöhen sich um die im Buchhandel üblichen Zuschläge.

Lieferungen ins Ausland erfolgen zu dem von der deutschen Regierung festgesetzten Zwangskurs.

Herder & Co., Freiburg i. Br.

Besinnliches zur Fastenzeit.

- Becker**, Der verlorene Sohn, die Geschichte des Sünders. 2. Aufl. M. 4 80; geb. M. 10 20
- Beissel**, Betrachtungspunkte für alle Tage des Kirchenjahres, 10 Bändchen.
4. Bändchen: Die heilige Fastenzeit. Betrachtungspunkte über Evangelien von Septuagesima bis Palmsonntag. 3. Aufl., herausgegeben von J. Braun, M. 4.—; geb. M. 8 40
- Böckenhoff**, Das übernatürliche Leben. Sieben Fastenvorträge, M. 2.—
- Düsterwald**, Der heilige Kreuzweg zu Jerusalem und die Kreuzwegandacht. 3. Aufl. M. 1 80; geb. M. 4 20
- Ehrhard**, Das religiöse Leben in der kathol. Kirche. 2. u. 3. Aufl. M. 5 20; geb. M. 10 80
- Fey, Clara**, Fasten - Betrachtungen. M. 6 40; geb. M. 8 80
- Fischer**, Lebensquellen vom Heiligtum. Lesungen für Freunde der Liturgie. M. 15.—; geb. M. 19.—
- Hagen**, Passionsbilder. M. 3 60; geb. M. 8 40
- Hagganey**, Im Heerbann des Priesterkönigs. Betrachtungen zur Weckung des priesterlichen Geistes im Anschluss an das Evangelium des hl. Lukas. 7 Teile.
2. Teil: Der wahre Melchisedech (Fasten- und Osterzeit). 2. und 3. Aufl. M. 5 60; geb. M. 11 80
- Hammerstein**, Betrachtungen für alle Tage des Kirchenjahres, mit besonderer Rücksicht auf religiöse Genossenschaften. 3. Aufl. 2 Bde. M. 18.—; geb. M. 39.—
1. Bd.: Vom ersten Adventssonntag bis zum Dreifaltigkeitssonntag.
- Hansjakob**, Die wahre Kirche Jesu Christi 3. Aufl. M. 3.—; geb. M. 7 80
— Die Toleranz und die Intoleranz der kathol. Kirche. 3. u. 4. Aufl. M. 3 20; geb. M. 6 80
— Jesus von Nazareth. 4. Aufl. M. 3 20; geb. M. 7 80
— Messopfer, Beicht und Kommunion. 3. Aufl. M. 3 20; geb. M. 7 80
— Sankta Maria. 4. Aufl. M. 3 60; geb. M. 9.—
— Die Gnade M. 2 60; geb. M. 8 20
- Hense**, Heiligen-Legende in täglichen Lesungen und Betrachtungen. 4. Aufl. M. 12.—; geb. M. 22 50
— **Geheiligt Jahr**. Lehren und Beispiele der Heiligen in kurzen Lesungen für alle Tage des Jahres. 7. u. 8. Aufl. M. 17.—; geb. M. 24.—
- Jakubczyk**, Denk Jesu nach! Ausgewählte deutsche Christusgedichte aus allen Jahrhunderten. M. 17 40; geb. M. 22 50
- v. Keppler**, Leidenschule. 51.—60. Tausend. M. 3 20; geb. M. 5 80
- Koch**, Gottes Schlachtfeld. Ein Jahrgang Fünfminutenpredigten aus der Kriegszeit. M. 4 —
- Kramp**, Messliturgie und Gottesreich. Darlegung und Erklärung der kirchlichen Messformulare. 2. Teil: Von Septuagesima bis Ostersonntag. (Ecclesia orans. 7. Bdchen.) M. 11 —
- Kümmel**, An Gottes Hand. Erzählungen für Jugend und Volk. 6 Bdchen.
3. Bdchen.: Fastenbilder. 8. u. 9. Aufl. M. 4 80; geb. M. 10.—

- Kümmel**, Des Lebens Flut. Neue Erzählungen für Jugend und Volk. 6 Bdchen.
4 Bdchen.: 11 Fastenbilder. 3. u. 4. Aufl. M. 5 20; geb. M. 10 60
— **Sonntagsstille**. Neue Erzählungen für Volk und Jugend. 6 Bdchen.
3. Bdchen.: Hinauf nach Sion. 1 Fastenbilder. 5. u. 6. Aufl. M. 4 80; geb. M. 10 —
4. Bdchen.: Hinauf nach Sion. 2. Osterbilder. 5. u. 6. Aufl. M. 4 80; geb. M. 10 —
- Lehmkuhl**, Der Christ im betrachtenden Gebet. Anleitung zur täglichen Betrachtung, besonders für Priester u. Ordensgenossenschaften. 4 Bde.
2 Bd.: Fasten- und Osterzeit, von Septuagesima bis Dreifaltigkeit. 3 u. 4. Aufl. von K. Kirch. M. 12 60; geb. M. 16 60
- Meschler**, Ascese und Mystik. (Gesammelte kleinere Schriften. 6. Heft.) M. 4 40; geb. M. 8 40
— Aus dem katholischen Kirchenjahr. Betrachtungen über die kleineren Feste des Herrn, der Mutter Gottes und über die vorzüglichen Heiligen jeden Monats. 5 u. 6. Aufl. 2 Bde. M. 17 60; M. 34 50
- Reck**, Das Missale als Betrachtungsbuch. Vorträge über die Messformularen. 5 Bte.
1. Bd.: Vom 1. Adventssonntag bis zum 6. Sonntag nach Ostern. 3. und 4. Aufl. M. 14.—; geb. M. 27 50
- Rieder**, Aus der Heimat des Friedens. Dorfpredigten. M. 5 40; geb. M. 12 20
— Frohe Botschaft in der Dorfkirche. Homilien für Sonn- und Feiertage. 6. und 7. Aufl. M. 12.—; geb. M. 17.—
— Auf Gottes Saatfeld. Eine Sammlung von Homilien. M. 7 20; geb. M. 15 40
- Sauter**, Die Evangelien der Fastenzeit. M. 8.—; geb. M. 15 40
— Die Sonntagsschule des Herrn oder die Sonn- und Feiertags-evangelien des Kirchenjahres. 2. Aufl. 2 Bde.
1. Bd.: Die Sonntageevangelien. M. 7 60; geb. M. 14 60
2. Bd.: Die Feiertags-evangelien. M. 6 60; geb. M. 13 20
- Schott**, Das Messbuch der hl. Kirche (Missale Romanum) lateinisch und deutsch mit liturgischen Erklärungen. Für die Laien bearbeitet. 21. Auflage. Geb. M. 16 50 und höher
— Kleines Laienmessbuch. Nach der grösseren Ausgabe des Messbuches von A. Schott bearbeitet von einem Benediktiner der Beuroner Kongregation. 5. u. 6. Aufl. M. 10 50 und höher.
- Timpe**, Der seige Weg. Gedanken zu Jesusworten für jeden Tag des Jahres. (Bücher für Seelenkultur.) (Im Druck.)
- v. Tongelen**, Golgatha. Zwei Zyklen Fastenpredigten nebst je einer Osterpredigt. M. 4.—; geb. M. 8 40
- Wichard**, Der ewige Trost. Sechs Vorträge über den Himmel. Kart. M. 2.—
- Worlitscheck**, Paulus und die moderne Seele. Fastenvorträge. 2. u. 3. Aufl. Geb. M. 4 60.

Die Preise erhöhen sich um die im Buchhandel üblichen Zuschläge.
Lieferungen ins Ausland erfolgen zu dem von der deutschen Regierung festgesetzten Zwangskurs.

Herder & Co. G. m. b. H., Verlagsbuchhandlung, zu Freiburg im Breisgau

Eine treue und gewissenhafte

Haushälterin

die viele Jahre in geistlichem Hause den Haushalt besorgte, wünscht verhältnisshalber die Stelle zu ändern mit ähnlicher Stelle aufs Land.
Adresse zu erfragen unter 10116 bei der Publicitas A.-G., Luzern.

Stelle

sucht junge Tochter zu Geistlichem oder kleiner Familie zur Aushilfe.
Adresse unter A. H bei der Expedition dieses Blattes

Jugend-Bücher von P. Ambros Zürcher O. S. B.

Gottesdienst und Gottesmensen

Lehr- und Andachtsbücher für die Jugend u. das kath. Volk zur Einführung in das Verständnis der kath. Liturgie und in das kath. Leben. Mit vielen, teils mehrfarbigen, teils schwarzen Vollbildern.
Band 1—7

Messbüchlein der Jugend; Messbuch der Jugend; Messbuch fürs Volk; Ich beichte bald; Ich kommuniziere bald; Der gute Ministrant; Der gute Sakristan.

Gute Menschen

Standesbücher zur Heranbildung guter Menschen. Orig.-Buchschnuck. Band 1—6

Gute Kinder; Gute Söhne; Gute Töchter; Gute Männer; Gute Frauen; Gute alte Leute.

Gute Christ

Lehr- und Andachtsbuch für alle kath. Christen. Mit farb. Titelbild u. 17 Vollbildern. Orig. Buchschmuck.

Dem Himmel zu

Mit 8 farbigen Bildern

Das Gotteskind

Mit 66 Original-Vollbildern

Gelobt und angebetet

Mit 11 Kommunionandachten, sowie 63 Original-Vollbildern

Zum Schulabschluss

Für Knaben oder Mädchen in ländlichen Verhältnissen.

Nach der Schulzeit

Für Knaben oder Mädchen in städtischen Verhältnissen.

Behüt dich Gott!

Für die Jungmannschaft.

Gott schütze dich!

Für die weibliche Jugend.

Jugendbrot

Mit 6 Einschaltbildern.

Durch alle Buchhandlungen

Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G.

Einsiedeln,

Waldshut, Köln a. Rh., Strassburg i. E.

Literarisches Institut A.-G.

Katholische Buch- und Kunsthandlung

11 Freiestrasse :: BASEL :: Freiestrasse 11

empfehlen ihr reichhaltiges, gutgewähltes Lager aus allen Wissensgebieten. — Spezialvertrieb Herder'scher Verlagswerke zu Freiburg i. Br. — Rasche Lieferung aller angezeigten und besprochenen Bücher.

—≡ Cingula ≡—

in Seide und Wolle (prima Qualität) zu herabgesetzten Preisen.

Birett, Collar, Kragen etc.

Grosse Auswahl in schwarzen Stoffen zu bedeutend reduzierten Preisen. — Gewissenhafte Bedienung.

Eduard Stifvater, bischöflicher Hof, Chur.